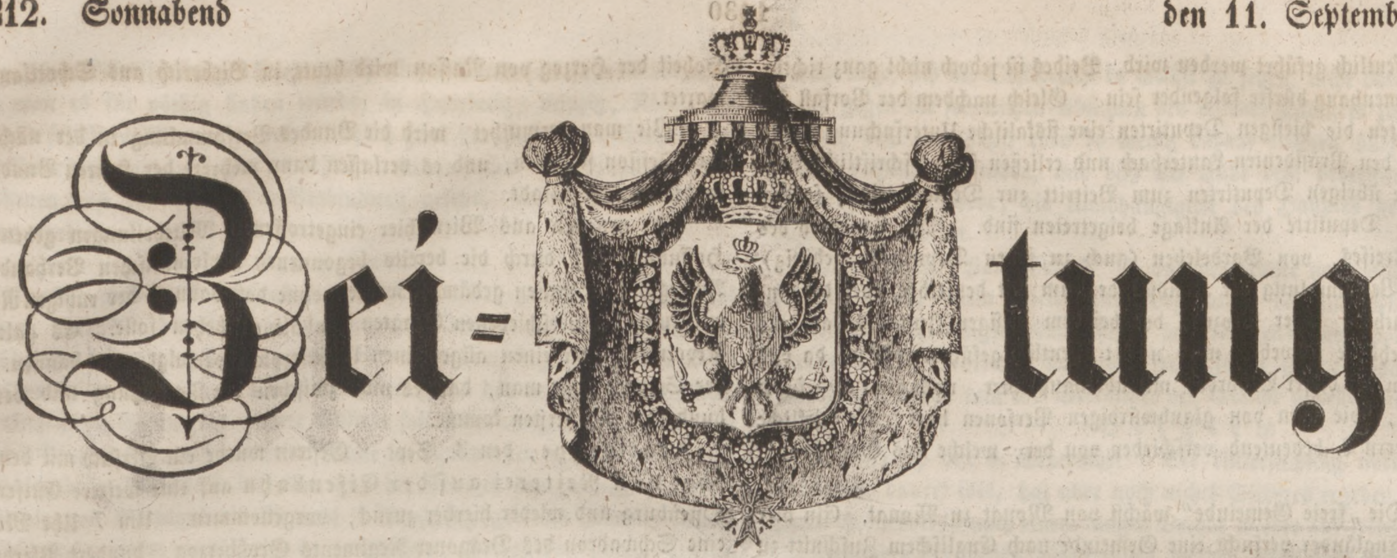
№ 212. Sonnabend den 11. September 1847.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 9. Sept. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Anna ist aus Putbus wieder zurück hier eingetroffen. — Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 1sten Armee-Corps, Graf zu Dohna, ist von Königsberg in Pr. hier angekommen. — Ihre Durchlaucht die Fürstin Clotilde zu Hohenlohe-Bartenstein, ist nach Hamburg, und der Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath und Direktor im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Dr. von Ladenberg, nach Halle a. S. abgereist.

Die Italienischen Angelegenheiten beschäftigen und man darf wohl sagen, beunruhigen die Staatsmänner sehr. Wenn in Italien die Sachen gewissermaßen in Familie passiren, d. h. zwischen den Fürsten und ihren Völkern, so können das weise Beispiel und der Rath, welchen der Kirchenstaat gegeben, zu befriedigenden und friedlichen Resultaten führen; wenn es aber eine Europäische Angelegenheit wird, d. h. wenn die fremden Mächte eine wirkliche und bewaffnete Intervention in Anwendung bringen wollen, können die Folgen unermeßlich sein. Da ein allgemeiner Krieg daraus entstehen könnte, der gleichwohl nicht in den Wünschen und Interessen irgend einer Krone Europa's liegt, so darf man hoffen, daß die Vernunft den Sieg davon trägt. Aber man darf es sich nicht verhehlen, daß die Umstände ernst sind. Oesterreich hat eine erworbene Stellung zu behaupten, und wenn man ihm eine Gelegenheit oder einen Vorwand böte, würde es vielleicht der Versuchung nicht widerstehen, die Gränzen seines gegenwärtigen Einflusses und Besitzes zu überschreiten. England sucht durch alle Mittel sich in die Angelegenheiten Italiens zu mischen: jetzt hat es dort im Allgemeinen keinen Einfluß, in Rom nicht, wegen seines Schisma's und der Unterdrückung Irlands, in Neapel nicht, wegen seiner kommerziellen Ansprüche und wegen der Besorgniß, es möchte auf Sicilien lüstern sein, das schon so oft von ihm aufgeregt worden, in Toskana, Parma und Lukka nicht, wegen des Uebergewichts Oesterreichs. In Mitten dieser allgemeinen Entfremdung käme es England, welches im Mittelmeer bedeutende Interessen und noch größeren Ehrgeiz hat, sehr gelegen, wenn es an den Bewegungen in Italien Theil nehmen könnte; es wird in diesem Sinne handeln, darauf kann man rechnen; seine Schiffe, seine Agenten aller Art werden dahin arbeiten, wenn sie auch später, falls sie sich kompromittiren oder Fehler begehen, desavouirt werden, aber es wird nie das aufgeben, was es dabei gewonnen hat: so ist es die Britische Politik gewohnt. Frankreich will den Status quo und hält ihn aufrecht. Vielleicht die mächtigste Diversion gegen die Drohungen Oesterreichs ist nicht die Gährung in Italien, denn sie legt sich eben so schnell als sie entsteht, sondern die neue Stellung, welche der König von Sardinien angenommen hat. Seit einem Jahre ungefähr gleichen seine Differenzen mit dem Wiener Hofe sich aus und eine Annäherung war ihrem Abschlusse nahe, als der Marsch der Oesterreichischen Truppen diese ganze Stimmung änderte; sei es, daß er die Gefahr eines übermächtigen und gebieterischen Einflusses in Italien für drohend hielt oder daß der öffentliche Geist des Volkes auf ihn einwirkte, der König von Sardinien hat mit einer Energie gesprochen und geschrieben, welche die Beschlüsse Oesterreichs lähmt. Der so wünschenswerthe Status quo, der alle widerstreitenden Ansprüche sich breit zu machen, alle brennbaren Elemente, Feuer zu fangen, hindern würde, hängt von der Weisheit des Italienischen Volkes und seiner Regierungen ab. Wer kann ruhig sein bei einer Lage, die keine andere Bürgschaft hat, als die Weisheit einer Nation, namentlich wenn von Italien die Rede ist? Angenommen, daß die Rathschläge der Vernunft nicht gehört werden, daß man Oesterreich einen Grund giebt zu interveniren, was werden die andern Höfe thun? Darüber werden die verschiedenen Kabinette ihre Politik festgestellt haben; Frankreichs Politik ist so geheim gehalten, daß es unmöglich ist, etwas Bestimmtes darüber zu sagen: erst die Ereignisse werden es lehren.

Berlin, den 6. Sept. Der König hat den Justizminister auf dessen Antrag durch Kabinetsordre vom 1. April ermächtigt, mit sämmtlichen Patrimonialgerichtsherren auf die geeignet scheinende Weise zu unterhandeln, um zu einer den allerhöchsten Absichten entsprechenden Reform der bestehenden Patrimonialgerichtseinrichtung zu gelangen. Falls die Reform im Wege der Unterhandlungen nicht zu Stande kommen sollte, sind weitere Schritte vorbehalten. In Verfolg der Ermächtigung hat der Justizminister dem Breslauer Oberlandesgericht eine entsprechende Verfügung zugefertigt und dieses den betreffenden Vorschlag gemacht.

Die Breslauer Polizei hat, nach dem Nürnberger Korrespondenten, auf das von einem dortigen Festkomité zur Einsendung an Heinzen bestimmte Geld Beschlag gelegt.

Berlin den 7. Sept. (Schles. Ztg.) Außer dem schon einige Zeit dauernden Prozesse der bischöflichen Behörde zu Breslau gegen den ehemaligen Secretair Ridetzki wegen seines offenen Briefes an den Fürstbischof von Diepenbrock, sehen wir jetzt noch zwei andere Verleumdungsprozesse sich gegen ihn erheben. Der eine ist wegen seines Briefes an den Weihbischof Latussek, und der andere wegen der Schrift: „Oeffentlicher Prozeß gegen das fürstbischöfliche General-Vicariat-Amt" betitelt, gegen ihn von neuem eingeleitet. Schon morgen und übermorgen beginnt die Voruntersuchung, und obgleich das incriminirte Buch nicht von ihm, sondern von Müller-Jochmus herausgegeben ist, so ist die Verfolgung doch nicht gegen letzteren, sondern gegen ersteren gerichtet. Doch soll Herr R. darauf angetragen haben, daß es ihm gestattet werde, den Herausgeber des Buches, welcher einst Jurist war, und in die Streitsache sehr eingeweiht ist, sich zum Defensor zu wählen.

Berlin, den 9. Septbr. Dem Vernehmen nach wird der schon längst gehegte Plan, das Ministerium für die Gesetzgebung mit dem des Justizministeriums zu vereinigen, in Ausführung gebracht und die Leitung des ersteren dann einem hohen Staatsbeamten, welcher sich bereits seit vielen Jahren als tüchtiger Jurist in der Theorie und Praxis rühmlichst bewährt hat, übertragen werden. — Se. Excellenz der General der Infanterie, Herr von Boyen wird, nach seinem am 1. Oktober stattfindenden Rücktritt aus dem Kriegsministerium, als Gouverneur sämmtlicher Invalidenhäuser seinen Wohnsitz nicht in dem hiesigen Invalidenhause, sondern hier in der Residenz nehmen. — Unter den hier angekommenen ausgezeichneten Fremden befindet sich auch der Spanische General O'Neill, Marquis de la Granja, dem man eine diplomatische Sendung an dem Preußischen Hof beigelegt.

Nachdem Professor v. Raumer zum Stadtverordneten erwählt worden war, mußte er natürlich die Erlaubniß zur Annahme dieser Wahl von seiner vorgesetzten Dienstbehörde einholen. Diese Genehmigung ist ihm nun nicht versagt worden, indessen spricht man viel von der Form unter welcher dieselbe ertheilt worden ist.

Zu dem großen Congresse der National-Oekonomen in Brüssel wird sich von Berlin aus Herr John Prince Smith begeben, als Vertreter des Freihandels-Vereins, welcher sich hier gebildet hat. Herr John Prince Smith hat sich hier jetzt häuslich niedergelassen und ist eins der thätigsten Mitglieder dieses Vereins, welcher sich bemüht, dem Schutzzollsysteme den Rang abzugewinnen und die Begriffe über eine freie Handelspolitik zu verbreiten. Daß Herr Smith ein Engländer ist, wird zwar von seinen Gegnern vielfach ausgebeutet, um den Freihandels-Verein als eine Propaganda im Interesse Englands darzustellen, Herr Smith hat aber schon einmal kräftig geantwortet: „es brauche nicht jeder ein Ochs zu sein, der in einem Stalle geboren."

Königsberg, den 4. September. Ueber den procés monstre, der gegen unsern Polizei-Präsidenten Lauterbach, wegen einiger in einer öffentlichen Gesellschaft in Beziehung auf die 138 Landtags-Protestirenden gebrauchten starken Ausdrücke, laufen in vielen Zeitungen die verschiedensten Nachrichten umher. So berichtet die Deutsche Ztg. und andere Blätter, daß 11 jener 138 Landtags-Abgeordneten gegen L. auf Untersuchung und Bestrafung angetragen haben und daß

der Prozeß hier öffentlich geführt werden wird. Beides ist jedoch nicht ganz richtig. Der wahre Zusammenhang dürfte folgender sein. Gleich nachdem der Vorfall sich ereignet, beantragten die hiesigen Deputirten eine fiskalische Untersuchung wegen Beleidigung gegen den Präsidenten Lauterbach und erließen später schriftliche Aufforderungen an die übrigen Deputirten zum Beitritt zur Denunciation, so daß bis jetzt gegen 15 Deputirte der Anklage beigetreten sind. Der Landrath des Fischhausenschen Kreises, von Bardeleben (auch zu jenen Deputirten gehörig), berief sogar eine Versammlung der Kreisstände, um mit denselben über die Angelegenheit zu berathen. Der Prozeß, der bei dem hiesigen Inquisitoriat, als der competenten Behörde schwebt, wird nicht öffentlich geführt werden, da das öffentliche Verfahren bei dieser Behörde, wie überhaupt hier, noch nicht eingeführt ist. Uebrigens ist, wie man von glaubwürdigen Personen hört, die wirkliche Aeußerung des Herrn L. bedeutend verschieden von der, welche das Gerücht ihm beilegt.

Halle. — Die „freie Gemeinde" wächst von Monat zu Monat. Ein hier anwesender reicher Engländer versucht eine Gemeinde nach Englischem Zuschnitt zu bilden und soll kein Geld schonen.

Koblenz, den 4. September. Mit dem heutigen Tage endigten die Sitzungen des hiesigen Assisenhofes für das dritte Quartal, und zwar mit der Fällung von zwei Todesurtheilen. Beide Angeklagten hörten mit scheinbarer Ruhe ihre Verurtheilung an; und in diesem bedeutungsvollen Augenblick wurden im Sitzungssaale einem Soldaten 5 Thaler aus der Tasche entwendet.

Ausland.

Deutschland.

Ulm, den 4. Sept. Einige Mauern unserer Bundesfestung fangen ihres schlechten Unterbaues wegen zu wanken an; an der östlichen Fronte müssen 50 Fuß in der Länge abgetragen werden, andere Strecken erhielten Stützen. Gegenwärtig sind auf beiden Ufern etwa 4000 Arbeiter beschäftigt; die wöchentliche Durchschnittssumme, die von der Festungsbaudirektion verausgabt wird, beläuft sich auf 41,000 Fl. Noch in diesem Monat werden 40 neue Kanonen von Augsburg erwartet.

Aus Mannheim vom 1. Sept. meldet die Oberrheinische Zeitung: „Der hiesige Buchhändler H. Hoff hat vor einigen Wochen das in seinem Verlag erschienene Deutsche Volksliederbuch an die verschiedenen Buchhandlungen versendet. Dasselbe fand sehr großen Absatz, wurde jedoch plötzlich am 22. Juli von dem hiesigen Stadtamte mit polizeilichem Beschlag belegt, welcher den folgenden Tag auch durch die Gerichte bestätigt wurde. Es wurden zwar nicht sehr viele Exemplare mehr auf dem Lager gefunden, allein immerhin hatte diese Maßregel für den Verleger sehr unangenehme Folgen. Derselbe wurde nämlich auf Requisition des Stadtamtes durch den Staatsanwalt Löwig bei dem Hofgerichte des Unterrheinkreises der Majestätsbeleidigung und des Hochverrathsversuchs angeklagt. Der Staatsanwalt stützt sich dabei auf zwei Stellen in dem Liederbuche, von denen die eine in dem „Bundesliede" von K. Follen, die andere in dem „Trinkliede" nach Forster enthalten ist; in dem „Bundesliede" soll der Thatbestand des Verbrechens der Majestätsbeleidigung, in dem „Trinkliede" jener des Verbrechens des versuchten Hochverraths vorliegen. Als Strafe für die beiden Verbrechen trägt der Staatsanwalt für jedes auf drei Monate Arbeitshaus an, und zwar in Rücksicht auf die Gerichtspraxis und mit Hinblick auf die Bestimmungen des Strafgesetzes. Für die mündliche Verhandlung dieser Sache vor dem hiesigen Hofgericht ist der 30. September als Termin anberaumt."

Eine Norddeutsche Zeitung theilt folgende „Tagesordnung für die Hauptversammlung der Gustav-Adolph-Stiftung in Darmstadt" mit: „Der erste Tag, 21. Sept., wird der Erledigung der eigentlichen Geschäfte, Vortrag des Jahresberichts, verschiedenen Mittheilungen über die ökonomischen und andere Angelegenheiten des Vereins gewidmet sein. Für den zweiten Tag sind zunächst Beschlußfassung für einige spezielle Gesuche und die neuen Wahlen (unter Anderm Wahl eines Leipziger und zweier auswärtiger Centralvorstandsmitglieder) angesetzt. Dann aber folgt zuletzt die Berathung und die Beschlußfassung über die angemeldeten (19) Anträge, deren größter Theil sich auf die Rupp'sche Angelegenheit bezieht.

München. — Se. Majestät der König hat den ordentlichen Professor an der theologischen Fakultät der Münchener Universität, Dr. J. Döllinger, in den Ruhestand versetzt.

Dem Vernehmen nach, wird die außerordentliche Stände-Versammlung in Abwesenheit Sr. Majestät des Königs durch den Prinzen Luitpold eröffnet werden.

Der Spenerschen Zeitung zufolge, hat die protestantische Fakultät der Universität zu Erlangen gegen die Errichtung einer neuen Professur für die unirte Kirche protestirt.

Auf der Durchreise von Baden in die Residenz Hechingen begriffen, starb am 1. September in Freudenstadt in Württemberg die regierende Frau Fürstin von Hohenzollern-Hechingen, geb. Prinzessin von Leuchtenberg Königl. Hoheit, in den Armen ihres durchlauchtigsten Gemahls, fromm und gottergeben, wie die hohe Frau gelebt hat.

Frankfurt a. M. den 6. Sept. Se. König. Hoheit der Kurfürst von Hessen hat sich vorgestern von hier nach Böhmen auf einige Wochen begeben und stattet dem Herzogl. Sachsen-Meiningenschen Hofe auf der Sommer-Residenz Altenstein einen Besuch ab. Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Oldenburg ist gestern nebst Gefolge, auf einer größeren Reise begriffen, hier eingetroffen. Se. Hoheit der Herzog von Nassau wird heute in Bieberich aus Schottland zurückerwartet.

Wie man vermuthet, wird die Bundes-Versammlung in der nächsten Woche ihre Session schließen, und es verlassen dann mehrere der Herren Bundestags-Gesandten unsere Stadt.

Die neuesten aus Wien hier eingetroffenen Mittheilungen geben die sichere Hoffnung, daß durch die bereits begonnenen diplomatischen Verhandlungen die Aufregung in Italien gedämpft werde, ohne daß dadurch der ruhigen Reform-Entwickelung der verschiedenen Staaten Einhalt geschehen solle. Es galt nur, die Revolution, die einen allgemeinen Umsturzplan verfolgt, zu bannen. Auch in der Schweiz hofft man, daß es nicht zwischen der Tagsatzung und dem Sonderbund zum Aeußersten komme.

Karlsruhe, den 3. Sept. Gestern wurde ein Versuch mit dem Transport von Reiterei auf der Eisenbahn auf eine weitere Entfernung, bis Offenburg und wieder hierher zurück, vorgenommen. Um 7 Uhr Morgens war eine Schwadron des Dragoner-Regiments Großherzog, hundert Pferde stark, an dem Bahnhof aufmarschirt, und in einer halben Stunde waren sämmtliche Pferde auf den zwei Ladstätten in die Wagen eingeführt. Se. Königl. Hoheit der Großherzog erschienen in Begleitung Sr. Großherzogl. Hoheit des Prinzen Friedrich, besichtigten den Zug, und überzeugten Sich von den getroffenen Vorsichtsmaßregeln. Se. Großherzogl. Hoheit der Prinz Friedrich, der Regiments-Kommandeur, eine größere Anzahl Offiziere, und höhere Post- und Eisenbahn-Beamten wohnten dieser Versuchsfahrt bei. Um 8 Uhr ging der durch eine Güterzug-Lokomotive gezogene Zug, bestehend aus drei Personenwagen, 18 Pferdewagen, mit je 6 Pferden und 6 Mann beladen, und einem Reservewagen von hier ab, und gelangte ohne allen Aufenthalt, als an den vorgeschriebenen Stationen, zur bestimmten Zeit, halb 11 Uhr, in Offenburg wohlbehalten an. Dort waren die Pferde auf drei Ladstätten in 20 Minuten ausgeführt, die Mannschaft aufgesessen und die Schwadron zog in die Stadt ein. Nachmittag halb 5 Uhr ging der Zug wieder nach Karlsruhe zurück.

Hamburg, den 4. Sept. Der bekannte Dr. Christiani aus Lüneburg, welcher seit einem Jahre in Kopenhagen sich aufhält, um die Schleswig-Holsteinschen Wirren auszubeuten, und für seine unbedeutende literarische Thätigkeit, die vorzüglich dem obscuren Beobachter am Sunde zu gute kommt, einen erheblichen, freilich nur temporair verliehenen Gehalt aus der Staatskasse bezieht, scheint die übernommenen Verpflichtungen nicht zur Zufriedenheit seiner Gönner erfüllt zu haben. In Kopenhagen heißt es nämlich, daß er wieder in seine Heimath Lüneburg, wo seine Wohnung noch für ihn offen steht, zurückkehren werde.

Oesterreich.

Wien, den 6. Sept. (Spen. Ztg.) Am 3. traf Se. Majestät der König von Preußen, auf der Durchreise von Ischl nach Italien, in Bruck an der Murr ein und setzte sogleich seine Reise nach Italien fort. Man will wissen, Se. Maj. hätte den Erzherzogen Franz, Carl und Ludwig in Ischl vertrauliche Mittheilungen über die jetzige drohende Krisis in Europa gemacht. Allein dies scheinen nur Gerüchte zu sein, denn bekanntlich werden solche Gegenstände diplomatisch verhandelt und da der Fürst Metternich dieses Jahr mit dem Könige nicht zusammentraf, so ist es um so unwahrscheinlicher.

Ein stark verbreitetes Gerücht will wissen, der Kaiser von Rußland gedenke binnen Kurzem Wien zu besuchen. Bei den jetzigen Konjunkturen wäre ein solcher Besuch von namhafter Wichtigkeit.

Von der Italienischen Grenze vom 2. Sept. berichtet der Nürnberger Korrespondent: „Zu Cremona, Brescia und Padua haben unruhige Auftritte stattgefunden. Die Stimmug gestaltet sich ziemlich bedenklich, und es ist nun eben die Frage, ob nicht der von dem Oesterreichischen Kabinette vorgehaltene Fall, nur dann in den Italienischen Ländern einzuschreiten, wenn seine eignen Interessen sich als gefährdet darstellen sollten, dennoch bald eintreten könnte. Mindestens ist dies in neuester Zeit die vorherrschende Ansicht. — Zwei Grenzregimenter sind bereits auf dem Marsche nach Italien. Die vor einiger Zeit angekündigten Verstärkungen der Italienischen Armee dürften zwar nicht mit einem Male, aber nach einander entsendet werden."

Frankreich.

Paris den 5. Sept. Die Nachricht, daß ein Französisches Geschwader die Weisung erhalten habe, an der Italienischen Küste zu kreuzen, war irrig. Auch sind weder nach Rom noch nach Wien außerordentliche Couriere abgegangen. Herr Guizot hat nur dem Oesterreichischen Gesandten, Grafen Appony, eine Note zustellen lassen, über deren Inhalt indessen nichts verlautet.

Der Philhellene Eynard hat nunmehr die der Griechischen Regierung angebotenen 500,000 Fr. ausbezahlt.

Der Infant Don Enrique ist am 30sten v. M. in Bayonne angekommen, um, wie es heißt, seine Schwester, die Herzogin von Sessa, zu besuchen.

Der Kriegs-Minister hat eine Kommission ernannt, welche über die Denunciationen des Herrn Warnery eine Untersuchung in Algier veranstalten soll. Der Courrier fragt, warum man nicht die Namen der Personen nenne, aus denen dieselbe bestehe. Da die Richter in Algerien entsetzbar seien, so sei von denselben nur eine sehr bedingte Unabhängigkeit zu erwarten.

Der Gazette des Tribunaux zufolge, wären die Hauptbetheiligten bei den Fälschungen Preußischen und Russischen Papiergeldes, die in Hamburg entdeckt worden, hier in Haft genommen worden. Man habe bei diesen Fälschern die Beweise ihres Verbrechens vorgefunden, unter Anderem eine in hebräischer

Sprache geführte Korrespondenz. Diese Falschmünzer-Bande soll so weit verzweigt sein, daß man es für nöthig finden würde, in Hamburg, Leipzig, Köln, Königsberg und selbst am Senegal, woher kürzlich zwei der Haupt-Theilnehmer gekommen, Untersuchungen anstellen zu lassen. Kupferstecher und Papierfabrikanten, mit denen diese Fälscher sich in Verbindung gesetzt, sind schon als Zeugen vernommen worden.

Spanien.

Die Presse meldet Nachstehendes aus Madrid: „Nach Versuchen und Bemühungen aller Art hat General Narvaez am 30sten auf die Mission, ein neues Kabinet zu bilden, verzichtet. Er scheiterte an dem Eigenwillen der Königin, der Opposition Salamanca's und vornehmlich an den unausgesetzten Intriguen des Englischen Gesandten. Herr Bulwer soll Alles aufgeboten haben, der Königin den General Narvaez und seine Pläne im schlimmsten Licht zu zeigen; er soll die Ehescheidung Isabella's betreiben und der Königin den zweiten Sohn der Donna Maria von Portugal als Gemahl in Vorschlag gebracht haben. Dieser Portugiesische Prinz ist der neunjährige Louis Philipp, Herzog von Porto. Diesem möge sich Isabella verloben und bis zu seiner Volljährigkeit ihrer Freiheit und Autorität erfreuen. General Serrano solle zum Mayor-Domo-Mayor und General-Kapitain von Madrid ernannt werden. Diese Vorschläge des Herrn Bulwer hatten die Königin so umgestimmt, daß sie nunmehr von Narvaez, so freundlich sie ihn zuerst empfangen, heute nichts mehr wissen wollte."

Großbritannien und Irland.

London, den 3. Septbr. Die Berichte über den Aufenthalt der Königin in Schottland beschränken sich auf bloße Hof-Bulletins. Ihre Majestät residirt im Schlosse Ardverekin, von wo sie täglich in Begleitung ihres Gemahls und ihres Gefolges Ausflüge nach den zahlreichen malerischen Punkten der Umgegend macht. Prinz Albrecht geht fleißig auf die Birkhühner-Jagd, von welcher er aber stets vor zwei Uhr zurückkehrt, um an den Lustfahrten der Königin Theil zu nehmen.

Daß in Irland die Verhältnisse sich wieder allgemein bessern, geht aus dem sich wieder steigernden Betragen der von Repeal-Association bezogenen wöchentlichen Repeal-Rente hervor. Dieselbe betrug in voriger Woche 119 Pfd., worunter freilich 50 Pfd. aus Boston. In der letzten Sitzung der Association hat Herr John O'Connell das ihm übertragene Amt des Führers als Nachfolger seines Vaters übernommen.

Leeds Mercury giebt eine statistische Uebersicht der Wahlen, nach welchen sich folgendes Verhältniß der Parteien herausstellen würde: 336 Liberale, 117 Peeliten, 201 Schutzmänner. Die Liberalen hätten also nach dieser Schätzung für sich allein eine Majorität von 18 Stimmen, die jedoch, wie sie erwarten, bei den meisten Fragen durch den Beitritt der Peeliten bedeutend anschwellen wird.

Berichte vom Vorgebirge der guten Hoffnung sind vom 29. Juni. Eine Expedition von 250 Mann zu Fuß und zu Pferde war gegen den Kaffern-Häuptling Sandilla ausgeschickt worden. Wirklich gelang es ihn, dessen Kraal zu überfallen und ihm 100 Stück Vieh abzunehmen. Die Kaffern sammelten sich jedoch bald wieder, überfielen die Engländer mit überlegenen Streitkräften und nahmen denselben, nach einem blutigen Treffen, wobei der 23jährige Lieutenant Russell, ein Verwandter des Premier-Ministers, getödtet wurde, das Vieh wieder ab. Der Verlust der Kaffern, die etwa 1000 Mann stark waren, soll sehr bedeutend sein. Die Kaffern haben sich sehr gut geschlagen und durch dieses Treffen bedeutend an Muth gewonnen.

Die Times bringen eine Korrespondenz aus Lissabon vom 21. August, welche die Lage der Dinge dort in ein sehr trübes Licht stellt. Das Land sei ruinirt, heißt es darin, mit dem Frieden in Portugal sei es für lange Zeit zu Ende, und die Insurrection werde fortan der Normalzustand des Landes sein. Die finanziellen Schwierigkeiten häufen sich immer mehr, die Beamten erhalten keinen Sold, Niemand will Abgaben bezahlen, nur aus den Zöllen und der Tabackspacht bezieht der Staat noch eine Einnahme, die aber auch um 50 pCt. geringer ist, als früher; eine Anleihe kann die Regierung von Niemand erlangen, die Loose der projektirten großen Anleihe-Lotterie finden keinen Absatz, und die täglichen gesetzlichen Zahlungen aus den Zoll-Intraden an die Junta des Staats-Kredits, aus denen die Zinsen der inländischen und ausländischen Staatsschuld bestritten werden sollen, haben gänzlich eingestellt werden müssen. Dazu kommen noch Auftritte von Gewaltthätigkeiten aller Art, welche sich die durch ihren Sieg übermüthig gewordenen Kabralisten überall gestatten, Gewaltthätigkeiten, welche selbst die Gräber ihrer im Kampfe gefallenen Gegner nicht verschonen und welche ohne Zweifel noch an Ausdehnung gewinnen werden, sobald die Wahlen anfangen.

Die Times weisen mit Bezug auf die bisherige Haltung Frankreichs in den Italienischen Angelegenheiten abermals auf die, wegen der Heirath des Herzogs von Montpensier zerrissene Allianz der zwei Nationen hin, welche doch die gemeinsame Aufgabe hätten, der hülflosen Freiheit Schutz zu gewähren gegen Angriffe. Freilich wenn es möglich wäre, daß die Haltung eines gegen den Hof und seine Privatentwürfe unterthänigen Ministeriums als Ausdruck des Nationalwillens betrachtet werden mußte, dann werde die Französische Politik in eine andere Klasse zu setzen sein als bisher. — Dem Morning Chronicle wird aus Konstantinopel vom 18. August mitgetheilt, daß die Schutzmächte einig geworden wären, der Pforte die Maßnahmen zu überlassen, um von der Griechischen Regierung die noch immer verweigerte Genugthuung wegen Beleidigung ihres Gesandten zu erlangen. — Der Globe sucht in einem Artikel über die Italienischen Angelegenheiten zu beweisen, daß die Französische Regierung, weil ihr viel daran liege, sich bei Oesterreich in Gunst zu setzen, nicht daran denken werde, den Papst gegen die feindlichen Absichten des Wiener Kabinets zu schützen. Er äußert sodann, daß der Papst eben so wenig darauf rechnen dürfe, bei Preußen oder Rußland Hülfe zu finden, und daß am Ende dem protestantischen England der Ruhm zufallen werde, die Unabhängigkeit des Hauptes der katholischen Kirche aufrecht zu erhalten.

Das Schiff „Paul Jones" ist auf der Fahrt nach dem Schwanenflusse am 24. April von einem Theil seiner Besatzung, die aus Malayen bestand, nach Ermordung der übrigen Mannschaft, in Besitz genommen worden. Zwei Seeleute blieben verschont, die aber nach ihrer Ankunft im Hafen Kopan gegen die Mörder aussagten, welche nun als Seeräuber vor Gericht gestellt sind.

Belgien.

Brüssel, den 5. September. Die Untersuchung über den hier verübten Raubmord dauert fort, hat aber noch nichts Sicheres ergeben. Der Bediente des Herrn Evenepoel ist nach einem langen Verhör wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Die Liebhaber der beiden Dienerinnen werden aber noch bewacht. Auch soll ein ehemaliger Kutscher verhaftet sein. Es heißt, die drei ersteren Individuen hätten ihr Alibi nachzuweisen gewußt. Gestern fand die Beerdigung der Ermordeten, der Dlle. Evenepoel und ihrer Dienerinnen statt.

Schweiz.

Bern, den 2. Sept. An der Tagesordnung ist die Jesuiten-Angelegenheit. Zürich stellt zunächst folgenden Antrag zu einer Schlußnahme der Tagsatzung: In Betracht, daß der Tagsatzung das Recht zusteht und die Pflicht obliegt, für die innere Ruhe und Ordnung der Eidgenossenschaft die erforderlichen Maßnahmen zu treffen; in Betracht, daß die Jesuiten die Ruhe und Ordnung gefährden, und daß besonders ihre Berufung nach dem Vororte Luzern sich mit der Ruhe und Ordnung nicht verträgt: 1) Ist die Angelegenheit der Jesuiten von Bundeswegen zu behandeln. 2) Es werden demnach die Stände Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis eingeladen, die Jesuiten zu entfernen. 3) Jede künftige Aufnahme des Jesuitenordens in einen Kanton ist von Bundeswegen untersagt. Zugleich giebt Zürich die Erklärung zu Protokoll, daß die Instruktion seines Standes auf eine unbedingte Aufforderung an die betreffenden Kantone zur Ausweisung der Jesuiten gerichtet sei, daß es indeß diese Instruktion nicht zur Abstimmung bringen und seinem großen Rath dafür Rede stehen werde. Die Tagsatzung solle endlich die Frage einmal lösen und der Schweiz Beruhigung geben, damit nicht zum dritten Male die Massen sich der Frage bemächtigen. Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Freiburg, Appenzell I. Rh. sprechen, wie sich von selbst versteht, dafür, daß die Angelegenheit aus Abschied und Traktanden entfernt werde. Alle übrigen Stände, welche heute gesprochen haben, mehr oder weniger im entgegengesetzten Sinne. Eine Beschlußnahme ist noch nicht erfolgt.

Das in der dreiunddreißigsten Tagsatzungssitzung verlesene Protestations-Antwortschreiben von Luzern lautet wörtlich wie folgt: Schultheiß und Regierungs-Rath des Kantons Luzern an Präsident und Regierungsrath des Kantons Bern, als eidgenössischen Vorort. Durch Kreisschreiben vom 12ten August-Monat theilen Sie sämmtlichen Ständen die Beschlüsse der Tagsatzung vom 20. Heumonat und 11. Augustmonat mit, wodurch einerseits die besondere Verbindung unter den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis als mit dem Bundesvertrag unverträglich und demnach aufgelöst erklärt, andererseits denselben Kantonen alle außerordentlichen militairischen Rüstungen einzustellen zugemuthet wird, und die übrigen Kantone Lieferungen von Waffen und Munition, welche für diese Kantone bestimmt sind, anzuhalten beauftragt werden. Wir haben unsererseits auf diese Mittheilungen dem hohen Vororte blos zu erwiedern, daß wir uns vollkommen übereinstimmend mit der an's Protokoll der Tagsatzung gestellten Protestation unserer Standesgesandtschaft durch diese in competenter Stellung erlassenen Beschlüsse nicht gebunden erachten und gestützt auf die Souverainetätsrechte unseres Standes jederzeit auf unserm Kantongebiete diejenigen Anordnungen treffen werden, welche wir zur Vertheidigung unseres Landes gegen jeden ungerechten Angriff und zur Wahrung und Sicherung unserer verfassungsmäßigen Institutionen geeignet erachten. Bezüglich des Art. 3. des Tagsatzungsbeschlusses vom 11. August behalten wir uns zudem vor, jederzeit diejenigen Maßregeln zu ergreifen, die in unserer Convenienz liegen. Indem wir nicht ermangeln wollten, in Beantwortung Ihres Kreisschreibens vom 12. fließenden Monats Ihnen diese Erklärung zugehen zu lassen, ergreifen wir übrigens diesen Anlaß, Sie, hochgeachtete Herren, G. L. E., unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern und nebst uns göttlichem Machtschutze zu empfehlen. Luzern, den 25. August 1847. Der Schultheiß: (Sig.) Rud. Rüttimann. Namens des Regierungsrathes: Der Rathsschreiber (Sig.) Segesser.

Italien.

Rom, den 24. August. Der Commandeur der päpstlichen Marine, Kapitain Cialdi, ist von der Küste des Adriatischen Meeres hierher zurückgekehrt. Auf Befehl Sr. Heiligkeit wurden dort die am meisten verschlammten Häfen der Legation, Urbino und Pesaro, unter seiner Leitung mittelst eigens in England erbauter Dampfmaschinen seit längerer Zeit gereinigt.

Mit der Ausführung des Beobachtungs-Lagers bei Forli sind der päpstliche General Bentivoglio, der Oberst-Lieutenant von den Dragonern Boccanera, der Oberst-Lieutenant von den Jägern Bini, der Commandeur des Genie-Corps Provinciali und der Artillerie-Lieutenant Beasanti beauftragt worden. Die Uebergehung des Generals Zamboni, welcher im Jahre 1831 im Verein mit den Oesterreichern die aufrührerischen Legationen beruhigte, wird vielfach gedeutet.

Neapel, den 25. August. In sämmtlichen Provinzen des Königreichs haben die letzten Dekrete des Königs große Freude verbreitet. Wenn der König seinen Entschluß ausführt und im Oktober abermals unter Begleitung kundiger und aufrichtiger Beamten eine Reise unternimmt, so wird ihm überall der wärmste Dank zu Theil werden.

Ueber die Stimmung der Italiener gegen die Deutschen heißt es in einem vom Frankfurter Journal veröffentlichen Briefe: „Während der 20 Jahre etwa, die ich zu Livorno verlebte, war es mir gelungen, mir auch außerhalb meines Geschäftskreises recht viele gute Freunde oder doch Bekannte unter den Italienern zu erwerben, in deren Gesellschaft ich einen Theil meiner Erholungsstunden auf dem Caffé Suisse zuzubringen pflegte. Jetzt aber muß ich mir dieses Vergnügen versagen, da in Folge auch Ihnen durch die Zeitungen bekannter Erlebnisse die Exasperation gegen die Tedeschi auf einen so hohen Grad bei allen Italienern jedweden Berufs gestiegen ist, daß alle Deutsche ohne Unterschied und sohin auch ich den Besuch aller öffentlichen Orte zu vermeiden haben, um sich nicht der Unannehmlichkeit auszusetzen, Ohrenzeugen der gegen unsere Nation im Allgemeinen ausgestoßenen Schmähungen zu sein. Ein Glück noch, wenn derlei Ausbrüche der Gereiztheit gegen die Nation nicht in Persönlichkeiten gegen das ihr angehörende und gegenwärtige Individuum ausarten, wovon mir auch schon viele Beispiele vorgekommen sind!“

Vermischte Nachrichten.

Posen. (Schl. Ztg.) Die von dem Grafen v. Mycielski in Dembno angelegte und seit dem 1. August d. J. eröffnete Kaltwasserheilanstalt, in Gräfenberger Manier gedeiht fröhlich fort, und es befindet sich daselbst schon eine für den Anfang recht bedeutende Anzahl von Badegästen, wie bei der großen Vorliebe, die man in unserer Gegend für die Wasserkuren hat, zu erwarten stand. Denn schon früher erhielt Gräfenberg aus dem Großherzogthum alljährlich eine bedeutende Anzahl von Gästen, zum Theil selbst Stammgästen, und wenn man nun die höchst kostspielige Reise nach Gräfenberg, dagegen aber bedenkt, wie Dembno nur etwa 7 bis 8 Meilen von Posen und 1 bis 3 Meilen von der Grenze des Königreichs Polen entfernt liegt, ferner erwägt, daß man in dem neuen Bade, für monatlich 18 Rthlr.: Wohnung, Kost, Kurmethode und Benutzung der Journale rc. hat, endlich daß die Anstalt in der reizendsten Gegend des Großherzogthums liegt, dort wo eine mit anmuthigem Laub bekränzte Bergkette zur Wartha abfällt, und daß der geprüfte Gehalt des Wassers denjenigen desselben bei Gräfenberg übertreffen soll; — so kann man in Erwägung Alles dessen der neuen Kaltwasserheilanstalt ein glänzendes Prognostikon stellen und ihr viel Gäste aus dem Großherzogthum und dem Königreich Polen versprechen. Der zur Leitung der Kurmethode angestellte Herr Matecki war längere Zeit in Gräfenberg und hat sich unter Leitung des Prießnitz zum Wasserarzt ausgebildet.

Görlitz den 1. Sept. Heute wurde die Sächsisch-Schlesische Eisenbahn vollständig dem Betriebe übergeben und auch die letzte Strecke der Niederschlesisch-Märkischen vom interimistischen Bahnhofe bei Hennersdorf bis auf den Bahnhof zu Görlitz eröffnet.

Kiel den 6. Sept. Die heute beginnende 11te Versammlung der Deutschen Land- und Forstwirthe wird allem Anscheine nach die besuchteste von allen werden. Schon vor Ankunft des gestrigen Nachmittagszuges belief sich die Zahl der eingeschriebenen Theilnehmer auf mehr als 1000, und der sehr stark besetzte Zug brachte deren sicher noch mehrere hunderte, die aber zum Theil, da nur ein einziges Aufnahmebüreau eingerichtet war, bis spät in den Abend hinein auf ihre Erlösung aus erstickendem Gedränge und auf ihre Zulassung zu den schon am gestrigen Abend begonnenen Freuden der Versammlung harren mußten. Man glaubt, daß die Zahl der Theilnehmer wohl auf 2000, wenn nicht darüber steigen werde. Die Stadt trägt hier und da ein festliches Gepräge. Fahnen flattern von manchem Giebel, und Guirlanden schmücken manche Hausfronte, so wie auch ein erhöhtes Getreibe auf den Straßen auf etwas mehr als Gewöhnliches schließen läßt. Die freudige Theilnahme der ganzen Bevölkerung, wie sie sich namentlich bei den größeren Liederfesten auch in unserem Norden an den Tag legt, fehlt, darf aber auch eigentlich nicht erwartet werden, da die Freude nicht der Zweck, sondern nur die gelegentliche, gern gebotene und gern empfangene Zugabe der auf einen ernsten Zweck gerichteten Versammlung ist. Der erhöhten Zahl der Theilnehmer entsprechen die wirklich großartigen Vorbereitungen, bei denen keine Kosten gespart sind. Den Mitgliedern der Versammlung wird bei ihrem Eintritt eine Festgabe gereicht, welche schon allein in gar keinem Verhältnisse zu dem geringen Eintrittsgelde (10 Mrk. Crt.) steht, und welche dem Fremden eine genauere Kunde unseres Landes und seiner landwirthschaftlichen Eigenthümlichkeiten zu geben bestimmt ist. Die große Versammlungshalle, wenngleich sie, halb versteckt unter den Bäumen des Schloßgartens, in ihrem Aeußeren ihre ephemere Bestimmung nicht verleugnet, gewährt in ihrem Innern, das 3000 Personen aufzunehmen im Stande ist, auf das geschmackvollste mit den land- und forstwirthschaftlichen Produkten und Geräthen unseres Landes, so wie mit den Wappenfahnen unserer Lande, Distrikte und Städte, verziert und auf das glänzendste erleuchtet, einen wahrhaft imposanten Anblick. Der gestrige Abend versammelte in ihr die Angekommenen zum erstenmale, und im buntesten Gedränge — denn auch das schöne Geschlecht war zahlreich und glänzend vertreten — begrüßten sich hier Freunde aus allen Gegenden Deutschlands, sich in ihrer zwanglosen, heiteren Stimmung durch die Leistungen eines wackeren Musik-Corps noch gehoben fühlend. Auf heute Vormittag 10 Uhr ist die erste allgemeine Sitzung angesetzt, und mit ihr beginnen dann die ernsteren Arbeiten, um mit Ausnahme des zu den Exkursionen bestimmten Donnerstags die ganze Woche durch fortgesetzt zu werden.

Dem Rhein. Beob. wird aus Oldenburg vom 30. August geschrieben: „Die Korn-Spekulanten geben sich in den öffentlichen Blättern alle mögliche Mühe, das Ueberhandnehmen der Kartoffelkrankheit in vieler Herren Länder auszuposaunen, um das Sinken der Getreidepreise so viel als möglich zu verhindern. Schwerlich dürfte ihnen jedoch dies Manöver gelingen und das größere Publikum sich bald von der versuchten Täuschung überzeugen.

Franz Liszt hat in Odessa zum Besten der dortigen Alexandrowschen Kinderbewahr-Anstalt ein Konzert gegeben, welches die Summe von 1000 Silber-Rubel einbrachte.

Paris. Polnische Juden hierselbst, verdächtig Preußisches und Russisches Papiergeld nachgemacht zu haben, sind hier verhaftet worden. Es sind eine Menge Beweise gegen sie vorgefunden; auch eine starke hebräische Correspondenz. Man hat zu Hamburg, Leipzig, Berlin und Königsberg, ja sogar am Senegal, wohin zwei der Verhafteten zurückgekehrt sind, Nachforschungen anstellen lassen müssen. Einer der Zeugen gegen sie ist der Wechsler Meyer-Spielmann, dessen Neffe jüngst ermordet worden ist.

Posen. — Der Direktor der, gegenwärtig hier weilenden, Krakauer Theatergesellschaft hat auf seine Immediat-Eingabe an Se. Majestät, welche die Bitte enthielt: 4 Wochen in Berlin Polnische Vorstellungen geben zu dürfen, durch den Herrn Minister v. Bodelschwingh den Bescheid erhalten: daß „kein Anlaß“ dazu vorläge; die Polnischen Schauspieler werden demnach von hier nach Krakau zurückkehren.

Die Verhandlungen des Polen-Prozesses.

Schluß der Sitzung vom 7. September.

Zur Vervollständigung des Referats über die Libeltsche Rede theilen wir hier noch die uns erst später zugegangenen, während der Sitzung selbst nicht verständlich gewordenen Schlußworte der Rede mit. Dieselben lauten: Als Schlußstein meiner Rede mögen hier die Worte Pitt's Raum finden, welche jener große Staatsmann in Bezug auf die Erhebung Nord-Amerikas im englischen Parlament gesagt hat: In einer ungerechten Sache da tretet Amerika in den Staub, in dieser aber ist das Recht auf seiner Seite. Der Angeklagte Berwinski, welchem ebenfalls Hr. Michels als Staatsanwalt entgegen, und Hr. Martins als Defensor zur Seite steht, räumt die in der Anklageakte enthaltenen Thatsachen ein, er bestreitet aber die böswillige Tendenz derselben. So giebt er zu, daß er mit Brudzewski in Galizien gereist sei, er will dieses aber nur zufällig getroffen und lediglich literarische Zwecke auf der Reise verfolgt haben. Es werden nach Beendigung des Specialverhörs 5 Zeugen vernommen, drei zur Belastung, zwei zur Entlastung. Die Belastungszeugen, lauter Dienstleute des Angeklagten Brudzewski, bekunden, daß derselbe mit Berwinski von der Revolution gesprochen habe, daß auch Brudzewski zwei Personen habe nach seinem Gute holen lassen, welche Emissaire der Revolution gewesen sein sollen. Die beiden Entlastungszeugen, bekunden, daß der Angeklagte Szumowski (Nr. 46.) den Angeklagten Brudzewski bestohlen und demselben Rache gedroht, falls er ihn anzeigen würde. Auch werden mehrere Zeugenaussagen verlesen, welche bekunden, daß einer der Belastungszeugen, der Kutscher Mazurkiewicz, ein höchst unmoralischer Mensch sei. Der Präsident schließt hierauf Mittags 3 Uhr die Sitzung.

Sitzung vom 8. September.

Der Ober-Appellationsgerichtsrath Michels stellt als Staatsanwalt sein Requisitorium in Betreff der Angeklagten Berwinski und Brudzewski. Er geht die einzelnen Beweismittel durch, legt namentlich auf die Reise nach Gallizien Gewicht, und stellt den Antrag: beide Angeklagte als Hochverräther zu bestrafen, jedoch bei Abmessung der Strafe die mildernden Modalitäten des §. 20. des Gesetzes vom 17. Juli 1846 eintreten zu lassen. Es lautet §. 20. des bezeichneten Gesetzes, wie folgt: „Wenn im Gesetz Todesstrafe oder lebenswierige Freiheitsstrafe angedrohet ist, so ist das Gericht ermächtigt, in denjenigen Fällen, in welchen gegen den für schuldig Erklärten ein nach den bisherigen positiven Regeln der Criminal-Ordnung für vollständig zu erachtender Beweis nicht geführt ist, anstatt der Todesstrafe auf lebenswierige oder zeitige Freiheitsstrafe, anstatt der lebenswierigen Freiheitsstrafe aber auf zeitige Freiheitsstrafe zu erkennen.“ Am Schluß seiner Rede geht der Staatsanwalt nochmals auf die Lehre vom Hochverrath ein. Er bemerkt, es handle sich bei solchem hauptsächlich um den Begriff der Verfassung. Hat man unter Verfassung den Inbegriff der Rechte des Gouvernements zu verstehen, so muß man die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Theil II. Titel 13 ins Auge fassen, wo sich § 5 bis 18 die Rechte des Staatsoberhauptes zusammengestellt vorfinden. Jedes Unternehmen, welches diese Rechte verletzte, sei Hochverrath. Es müsse diese Verletzung aber immer gegen die Substanz der Rechte selbst gerichtet sein. Denn dadurch unterscheide sich der Hochverrath von den andern im dritten Abschnitt des Strafrechts aufgeführten Staatsverbrechen, daß bei dem Hochverrath immer die ganze Substanz eines Rechts, das Recht also selbst, bei den übrigen Staatsverbrechen aber nur die Ausübung des Rechts nach der Absicht des Verbrechers beschränkt werden solle. Nach dieser Verschiedenartigkeit der Ansicht könnten zwei Staatsverbrechen, welche in ihrer äußern Erscheinung völlig gleich erschienen, wesentlich von einander verschieden sein. Wird eine Festung übergeben, damit sie nur für den Augenblick in feindlichen Besitz übergehe, so sei das Landesverrath, wird sie aber übergeben, um unter eine andere Botmäßigkeit für immer zu gelangen und damit der verletzte Staat sein Anrecht auf dieselbe völlig verliere, so sei das Hochverrath.

Der Staatsanwalt verweiset noch auf die §§. 164. und 233. zwei Beweise, daß der Thatbestand jedes hochverrätherischen Verbrechens mehr in der Absicht des Verbrechers, als in der äußeren Erscheinung, unter der das Verbrechen zufällig auftrete, liege.

Der Ober-Landesgerichtsrath Martins hält hierauf die Schutz-Rede für Brudzewski und Berwinski. Er sucht die Aussagen des Grafen Wiesiolo-

(Beilage.)

wski, durch welche die beiden Angeklagten in Betreff der Galizischen Reise besonders gravirt werden, als unrichtige darzustellen, und macht gegen Szumowski, dessen Bezüchtigungen nicht minder gravirend sind, geltend, daß derselbe nach Lage der Akten sich im Irrenhause befinde und einen Diebstahl gegen Brudzewski verübt habe. Auch Hr. Martins verbreitet sich nochmals über den Begriff des Hochverraths. Es sind aus seinem höchst interessanten Vortrage, welcher im Publikum eine bedeutende Sensation hervorrief, besonders drei Punkte hervorzuheben: 1) Die Verordnung des §. 65. Theil I. Tit. 4. des Allgemeinen Landrechts: Der Sinn jeder ausdrücklichen Willenserklärung muß nach der gewöhnlichen Bedeutung der Worte verstanden werden, müsse auch auf Willenserklärungen des Gesetzgebers Anwendung finden. Das Wort Verfassung müsse also in seiner natürlichen Bedeutung ausgelegt werden. Mit der von der Staatsanwaltschaft beliebten Interpretation thue man diesem Worte offenbar Gewalt an. Nach Campe und Adelung sei Verfassung nichts als die Art und Weise, in der die Theile ein Ganzes bildeten. Eine Umwälzung der Verfassung sei also nur dann denkbar, wenn die Umwälzung den ganzen Staat afficire, denn der Begriff der Verfassung sei unzertrennbar von dem Begriffe des ganzen Staats. 2) Das Ländergebiet Preußens habe noch in neuerer Zeit einige Veränderungen erlitten. Preußen habe zum Vortheil eines Nachbarstaates einige kleine Dorfschaften abgetreten und vom Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha das kleine Ländchen Lichtenberg gegen eine jährliche Rente von 2000 Thlr. mittelst eines Staatsvertrages erworben. Bisher sei noch niemand auf die Idee gekommen, daß die Verfassung Preußens durch diese Veränderung des Ländergebietes verändert worden sei. 3) Bei dem Verbrechen des Hochverraths spiele der gebrochene Eid der Unterthanentreue eine Hauptrolle. Es könne aber hierunter niemals der Eid gemeint sein, den ein schwächeres, von einem stärkeren Volke unterworfenes Volk unter den Waffen der Sieger geleistet habe. Die Geschichte stimme überall in dem Urtheil überein, daß die Erhebung eines in solcher Weise unterworfenen Volkes nicht als ein Bruch der Treue, sondern vielmehr als eine ehrenvolle Handlung des Muths zu betrachten sei. Man dürfe hier nur auf die Art und Weise hindeuten, in der schon in den Schulen die Kämpfe der Niederlande gegen Spanien, der Schweiz gegen Oesterreich, Spaniens gegen Napoleons, Tyrols gegen Baiern u. s. w gepriesen würden. Aber nicht nur in der Geschichte ist dieses Urtheil anerkannt, sondern auch in der preußischen Gesetzgebung. Zwei unserem Vaterlande theuere Dokumente sind es, die dafür sprechen. Als die Gewalt der Französischen Waffen unsern in Gott ruhenden König Friedrich Wilhelm III. zu dem Frieden von Tilsit gezwungen hatte, da erschien unter dem 24. Juli 1807 aus Memel folgende Proklamation an die Bewohner der Ländergebiete, welche durch diesen Frieden von Preußen abgerissen wurden und welche einem neuen Landesherrn den Eid der Treue leisten mußten.

„Ihr kennt, geliebte Bewohner treuer Provinzen, Gebiete und Städte, Meine Gesinnungen und die Begebenheiten des letzten Jahres! Meine Waffen erlagen dem Unglück, die Anstrengungen des letzten Restes Meiner Armee waren vergebens. Zurückgedrängt auf die äußerste Gränze des Reichs, und nachdem Mein mächtiger Bundesgenosse selbst zu Waffenstillstand und Friede sich genöthigt gefühlt, blieb mir nichts übrig, als dem Lande Ruhe nach der Noth des Krieges zu wünschen. Der Friede mußte so, wie ihn die Umstände vorgeschrieben, abgeschlossen werden! Er legte Mir und Meinem Hause, er legte dem Lande selbst die schmerzlichsten Opfer auf; was Jahrhunderte und biedere Vorfahren, was Verträge, was Liebe und Vertrauen verbunden hatten, mußte getrennt werden. Meine und der Meinigen Bemühungen waren fruchtlos! das Schicksal gebietet; der Vater scheidet von seinen Kindern! Ich entlasse Euch aller Unterthanen-Pflicht gegen Mich und Mein Haus. Unsere heißesten Wünsche für Euer Wohl begleiten Euch zu Euren neuen Landesherren: seid ihnen, was Ihr Mir waret. Euer Andenken kann kein Schicksal, keine Macht aus Meinem und der Meinigen Herzen vertilgen!

Memel, den 24. Julius 1807. Friedrich Wilhelm."

Als das Glück den preußischen Waffen wiederum günstig wurde, als Napoleons Macht der russischen Kälte erlegen war, da nahm Preußen wiederum Besitz von den ihm durch den Tilsiter Frieden entrissenen Länder-Gebieten, und es erschien unter dem 6. April 1813 eine Proklamation an die Bewohner dieser Gebiete, in welcher es ausdrücklich hieß: „Nicht Mein freier Wille oder Eure Schuld riß Euch, Meine vormals so geliebten und getreuen Unterthanen von Meinem Vaterherzen. Die Macht des Verhängnisses führte den Tilsiter Frieden herbei, der uns gewaltsam trennte. Auch Ihr seid von dem Augenblicke an, da Mein treues Volk für Mich, für sich selbst und für Euch die Waffen ergriff, nicht mehr an den erzwungenen Eid gebunden, der Euch an Eure neuen Beherrscher knüpfte. An Euch richte Ich also die nämlichen Worte, die Ich über die Veranlassung und den Zweck des gegenwärtigen Krieges zu Meinem geliebten Volke sprach. Ich rechne auf Eure Anhänglichkeit, das Vaterland auf Eure Kraft. Schließt Eure Jünglinge an Meine Krieger, die jüngst den alten Ruhm der Preußischen Waffen aufs neue bewährt haben. Ergreifet das Schwert, bildet Eure Landwehr und Euren Landsturm nach dem Beispiel Eurer hochherzigen Brüder, die Ich mit gerechtem Stolz Meine Unterthanen nenne. Gehorchet unbedingt den Beamten, die Ich Euch senden werde, Euch Meine Befehle kund zu thun, und Eure Kräfte zu leiten, Männern, die früher mit Vertrauen und Nutzen unter Euch gelebt und gewirkt haben. Gegeben Breslau, den 6. April 1813. Friedrich Wilhelm."

Hoher Gerichtshof! Ist es denkbar, daß der gerechteste, redlichste Fürst, der je auf einem Thron gesessen, seine ehemaligen Unterthanen, die unter dem Landrecht erzogen waren, zu Handlungen öffentlich auffordern wird, welche nach der Ausführung des Staatsanwaltes im Landrecht als Hochverrath bezeichnet werden sollen?! Der Präsident unterbricht den Redner hier mit den Worten: Ich muß den Herrn Defensor darauf aufmerksam machen, daß er Vergleiche mit Verhältnissen anstellt, die durchaus nicht dieselben sind. Der Defensor schließt mit den Worten: Ich halte es nach diesen Dokumenten nicht für möglich, daß irgend ein Gerichtshof meine Clienten für Hochverräther erklären kann.

49. Alexander v. Guttry.

Er ist Landschaftsrath und Gutsbesitzer, 33 Jahre alt, katholisch, nicht Militair, zu Gostyn im Großherzogthum Posen geboren. Er war Mitglied des Gnesener agronomischen Vereins. Alexander v. Guttry gehört mit zu den Häuptern der entdeckten Verschwörung. Mit vielen der Angeklagten stand er in näherer Verbindung. Mit der polnischen-revolutionairen Literatur war er vertraut. Auch das Manifest des demokratischen Vereins und die Lebenswahrheiten waren ihm bekannt. Die Thätigkeit des Angeklagten im Interesse der Verschwörung, so weit die Voruntersuchung Licht darüber verbreitet hat, beginnt schon mit dem Jahr 1814. Damals zahlte er einmal an den Emigranten Tyszkiewicz und wiederholt und regelmäßig an den jetzt flüchtigen Landschafts-Cassen-Controlleur v. Buchowski Beiträge, die an die polnische Emigration in Frankreich geschickt wurden; auch befaßte er sich selbst mit solchen Sammlungen. Im November 1845 nahm er Theil an der Versammlung der Jagdgesellschaft zu Czewojewo bei v. Zdebinski. Zur Zeit des ältern Posener Comité's war der Angeklagte ein thätiger Agent der Verschwörungs-Partei, wie der Mitangeklagte Stefanski dem in Lemberg verhafteten Grafen Franz Wiesiolowski bei dessen Anwesenheit in Posen im November 1845 mittheilte. Bei der neuen Organisation des Central-Comité's wurde er Mitglied desselben. In seiner Wohnung wurden die Versammlungen abgehalten, in denen die abtretenden Comité-Mitglieder den neu gewählten über die Lage der Verschwörungs-Angelegenheit berichteten. Zu derselben Zeit vermittelte er, daß der Literat Richard Berwinski in Gemeinschaft mit Alexander von Brudzewski nach Galizien ging, um den dortigen Adel für die Sache der Revolution zu gewinnen. Den Graf Wiesiolowski beauftragte er und v. Kosinski, die Breslauer Studenten Kaplinski, Gurnay, Antoniewic und Berwinski anzuweisen, in den oberschlesischen Fabrik-Distrikten das Volk im Interesse des Aufstandes aufzuregen. In den ersten Tagen des Januar 1846 nahm der Angeklagte Theil an der unter v. Miroslawski's Vorsitz abgehaltenen Versammlung, in welcher der Dr. Libelt zum Mitgliede der revolutionairen National-Regierung für das preußische Polen gewählt und die Vollmacht ausgestellt wurde, durch welche sich v. Miroslawski in Krakau legitimiren sollte. Ende Januar 1846 nahm der Angeklagte den durch Apollinar v. Kurnatowski gewonnenen Heinrich v. Poninski durch Abnahme des üblichen Verbindung-Eides als Mitglied der Verschwörung auf, wie dies bei dem Mitangeklagten v. Poninski näher erzählt ist. — Als v. Miroslawski zu Ende Januar von Krakau zurückkehrte, war der Angeklagte unter denjenigen Personen, die sich sofort bei ihm einfanden, über den Stand der Dinge Bericht abstatteten und die weiteren Maßregeln und den Operationsplan beriethen. Es wurden die Versammlungen zu Srebrna-Gora bei Matheus v. Moszczenski und zu Kociatkowa gorka beschlossen, und nun war es wieder der Angeklagte, bei dem Matheus v. Moszczenski brieflich anzeigte, daß Adolph v. Malczewski in den nächsten Tagen mit einigen Fremden nach Srebrna-Gora kommen werde, und daß er sich deshalb zu Hause halten solle. Bei dem Mitangeklagten v. Lacki ist erwähnt, daß der auf der Reise nach Krakau begriffene Joseph Wysocki sich im Februar vorigen Jahres einige Tage zu Chraplewo aufgehalten hat. Wysocki wollte nach Posen und mit den Angeklagten sprechen. Apollonius v. Kurowski führte ihn deshalb in die v. Guttry'sche Wohnung. Wysocki nannte dem Angeklagten seinen Namen. Am 13. Februar 1846. fuhr auch der Angeklagte nach Kocialkowagorka, blieb hier über Nacht und begab sich an folgenden Tage nach Dominowo zu Franz v. Radonski. Hier traf er den v. Kurnatowski, mit welchem er am folgenden Tage nach Posen zurückfuhr. Für den Fall des Aufstandes war v. Guttry, wie der Graf Wisiolowski in Krakau erfuhr, zum Gouverneur für das Großherzogthum Posen bestimmt. Der Angeklagte hatte sich für den Aufstand zu seinen in zwei Paar Pistolen und drei Büchsen bestehenden Waffen, noch einen Korbsäbel im Januar oder Februar 1846 durch den Messerschmidt Klug zu Posen anfertigen lassen. Am 22. Januar stellte der Angeklagte für Matheus v. Moszczenski eine Schuldverschreibung über 15,000 Thlr. aus, und ließ dieselbe auf Paryz eintragen, obwohl er seinem angeblichen Gläubiger gar nichts verschuldet, und außer Stande ist, eine genügende Aufklärung hierüber zu geben.

Der Angeklagte, in Betreff dessen Herr Wenzel als Staatsanwalt und Herr Crelinger als Defensor fungiren, stellt die in der Anklage enthaltenen Behauptungen in Abrede. Die Mitangeklagten Miroslawski und Poninski nehmen ihre früheren Bezüchtigungen des Angeklagten zurück. In Betreff der Betheiligung des Angeklagten bei der von Moszczenski gezahlten Summe von 1000 Thlr. wird auf die mit dem Letztern selbst gepflogenen Verhandlungen Bezug genommen. (Voss. Ztg.)

(Verspätet.)

Zur Berichtigung eines aus fremden Blättern entlehnten Artikels ist der Red. d. Ztg. folgende Mittheilung zugegangen: „Die Vorfahren des R.-Raths Schuman stammen aus Conitz, und ist derselbe, wie richtig bemerkt wird, in der ehemals polnischen zur Woywodschaft Posen gehörigen Stadt Schneidemühl geboren. Seine Mutter war der deutschen Sprache ganz unkundig, sein Vater beider Sprachen mächtig und ein guter Pole, wie man es ohne Rücksicht auf Namensschreibung sein kann und sein muß. Als S. die Universität Frankfurt bezog, war er in der Kenntniß der deutschen Sprache so zurück, daß er Unterricht darin nehmen mußte, um dem deutschen Vortrage folgen zu können. Bis 1806 war er im Preußischen Dienste in Kalisch angestellt, wo er seine Muttersprache schwerlich vergessen konnte, indem er sich ihrer tagtäglich in amtlichen Verhältnissen bedienen mußte. Von 1807 bis 1815 war S. Beamter im Herzogthum Warschau, in welcher Stellung er nur polnisch zu verhandeln hatte. Seit 1815 bis zu seiner Verhaftung im Jahre 1833 hat er in verschiedenen Stellungen im Großherzogthum Posen — zuletzt als Mitglied der General-Kommission und Syndikus des Erzbischöflichen Consistoriums — mehr in polnischer als in deutscher Sprache verhandeln müssen. Die Akten der 1833 eingeleiteten Untersuchung ergeben, daß er, in der Haft zu Magdeburg, als Pole aus dem Großherzogthum Posen, seine Sprache und Gericht reklamirte und nach $1\frac{1}{2}$ jähriger Haft auf Befehl des Königs nach Posen zurückgebracht wurde. Seit Beendigung des genannten Prozesses lebte S. auf seinem Landgute mitten unter seinen polnischen Landsleuten, so daß er noch nicht in die Lage gekommen ist, seine polnische Abstammung zu vergessen und sich zu entnationalisiren. S. hat seine erlernte Kenntniß der deutschen Sprache nie verleugnet; es ist aber falsch, daß ihm die deutsche Zunge angeboren worden; er ist gleich hundert Andern, seines deutschen Namens und seiner Kenntniß der deutschen Sprache ungeachtet, eine Pole.

Mein lieber Hugo ist mir gestorben. Dies zeige ich statt besonderer Meldung meinen Freunden an.
A. Vogt.

Bekanntmachung.

Die zur Einrichtung der Küchen für das im verflossenen Jahre hierselbst concentrirt gewesene Militair erforderlich gewesenen Utensilien, Eß-, Koch-, Schlaf- und Waschgeräthschaften, wollene Decken, Montirungsgerüste, Schüsseln, Löffel, Gläser, kupferne Kessel nebst Deckel, Strohsäcke, Kopfkissen, Bettlaken, Handtücher, Tische, Schemmel, Bänke, Spucknäpfe, Leuchter, Lichtputzen, Feuer- und Zugthüren, Feuer-Roste, eiserne Reifen zum Heerd, Waageschaalen nebst Gewichten, Wasserkannen, Mistgabeln, Futterschwingen, Halfterketten, Stall-Utensilien 2c.,
sollen öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Zu diesem Behuf haben wir einen Licitationstermin auf den 20sten September c. Vormittags von 8 Uhr ab und die nächstfolgenden Tage
im vormaligen hiesigen Franziskaner-Klostergebäude an der neuen Straße anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Posen, den 26. August 1847.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Lichtbedarfs des Ober-Landes-Gerichts für den bevorstehenden Winter von etwa 1000 Pfund gegossenen Lichtern, soll in dem auf den 16ten d. Mts. Nachmittags 5 Uhr
in unserm Geschäfts-Lokale vor dem Kanzlei-Direktor, Justizrath Wandelt, angesetzten Termine an den Mindestfordernden ausgethan werden. Lieferungslustige werden dazu eingeladen.

Posen den 6. September 1847.

Königl. Ober-Landesgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Bromberg.

Die im Gnesener Kreise belegenen adeligen Güter Zmiolki Isten und IIten Antheils, wovon der Antheil I. auf 5833 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. und der Antheil II. auf 6746 Rthlr. 26 Sgr. und 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, sollen
am 16ten Februar 1848 Vormittags um 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nämlich:

a) die Brüder Mathias und Telesphor von Frezer und die Kinder des Stephan von Frezer,
b) der Ehemann der Barbara v. Frezer, geborne v. Swiejkowska, Telesphor v. Frezer,
c) der Pächter Peter v. Strzelecki,
d) die verehel. v. Lansert, geb. v. Frezer,
e) die verehel. v. Kgklewska geb v. Frezer,
f) der Kaufmann Johann Christian Dottermann zu Czarnikau,
g) die Lippmann Wulffschen Erben und Testaments-Exekutoren,
h) die Erben des Magazin-Direktors, spätern Landschafts-Rentmeisters Ernst Gottlieb Orland,
i) die Wittwe Anna v. Chlebowska geborne v. Komorowska,
k) der Pächter Kalixt v. Malczewski,
l) die Pächter Eugenius und Catharina geborne Chęczewska v. Lissowskischen Eheleute,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Pferde-Verkauf.

Montag den 27. September d. J. Vormittags 9 Uhr sollen auf dem Wilhelmsplatze hierselbst circa 40 Stück zum Ausrangiren kommende Dienst-Pferde des Königlichen 7ten Husaren-Regiments gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. an den Meistbietenden verkauft werden, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Posen den 4. September 1847.

Das Kommando des Königlichen 7ten Husaren-Regiments.

Auktion.

Mittwoch den 15ten September sollen im Hintergebäude des Hauses No. 3. Lindenstraße Vormittags von 10 Uhr ab mehrere Gegenstände zum Gebrauch und Nachmittags von 3 Uhr ab eine Bibliothek, bestehend in juristischen, belletristischen und wissenschaftlichen Büchern in deutscher, französischer, polnischer, lateinischer und griechischer Sprache, gegen baare Zahlung versteigert werden. Anschütz.

Verpachtung.

Sonnabend den 18ten September Vormittags 11 Uhr sollen im Administrations-Bureau die sub No. 16. und XI. Colombia belegenen Grundstücke auf ein Jahr sofort in Pausch und Bogen öffentlich verpachtet werden. Ein jeder Pachtlustige hat vor Abgabe seines Gebots 20 Rthl. als Kaution zu erlegen. Anschütz.

Die neue

Pianoforte-Manufaktur

von

Carl Ecke,

Bergstraße No. 8. in Posen,

empfiehlt abermals neue Flügel-Pianofortes bester Qualität mit halb Englischer, so wie Wiener Mechanik, wofür die ausgedehnteste Garantie geleistet wird. Beim Kaufe werden auch alte, mindestens 6oktavige Instrumente angenommen.

Einem geehrten Publikum diene zur Nachricht, daß das

Russische Dampfbad

auf 10 Sgr. ermäßigt worden und von jetzt ab für 5 Sgr. auch kalt mit Douchen verbunden, gebadet werden kann. Billets dazu werden nicht mehr ertheilt, und diejenigen, welche noch im Umlauf sind, werden nur bis Michaeli d. J. honorirt werden. Die Stunden zum Baden sind jetzt für Herren von 9 bis 11 Uhr früh und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Für Damen früh von 11 bis 1 Uhr.

Posen. Der Bademeister.

Für ein Material- und Schankgeschäft wird ein Lehrling, der Deutschen und Polnischen Sprache mächtig, gesucht.
Das Nähere Wallischei No. 25.

In der kleinen Ritterstraße, auf dem Hofe des Maurermeister Schmidt, steht ein fehlerfreier Fuchswallach, 7 Jahr alt, zum Reiten und Fahren brauchbar, billig zu verkaufen.

☞ Kleine Gerberstraße Nro. 14. im Barlebenschen Hause ist ein in noch ganz gutem und brauchbaren Zustande befindliches Fortepiano mit 7 Octaven wegen Mangel an Raum für 65 Rthl. zu verkaufen.

Eine Wohnung von 5 Zimmern nebst Zubehör ist Friedrichsstraße No. 21. Bel-Etage von Michaeli d. J. zu vermiethen.

Wohnung zu vermiethen

am alten Markt, Mittelgasse No. 27/28., die Bel-Etage nebst Zubehör. Näheres im Administrations-Bureau Friedrichsstraße No. 30.

St. Martinsstraße No. 78. der Kirche gegenüber ist eine Wohnung von 3 Stuben, Kammer, Küche, Keller, mit auch ohne Stall und Remise zu Michaeli d. J. zu vermiethen.

Den geehrten Herren Mitgliedern zur Kenntnißnahme, daß Sonnabend den 11ten d. Mts. kein Vortrag statt findet.

Das Comité des israelit. Handlungsdiener-Instituts.

Odeum.

Heute Sonnabend den 11ten d. M.:

Großer Wurst-Ball.

Entrée für Herren 2½ Sgr. Damen frei.
Wozu ergebenst einladet Bornhagen.

Sonntag den 12ten d. M.:
Großes Tanzvergnügen.
Entrée 2½ Sgr. Damen frei. Bornhagen.

Friedrichsstraße No. 28. bei Carl Schulz ist Sonnabend den 11ten d. M.

Wurstball.

Um recht zahlreichen Besuch bittet Pohl.

Montag den 13ten September gebe ich bei günstiger Witterung im Zander- (ehemaligen Kubickischen) Garten mein

zweites großes Wiener Frontenfeuerwerk.

Vorher: Konzert.

Entrée an der Kasse pro Person 5 Sgr. — Kinder die Hälfte.

Dutzend-Billets zu 1 Rthlr. 20 Sgr., so wie Familien-Billets (à 4 Personen) zu 15 Sgr. sind nur in der Mittlerschen Buchhandlung und beim Konditor Herrn Freundt zu haben.

☞ Gleichzeitig erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich zu jeder Zeit kleine Feuerwerke zu Familien-Festen 2c. zu civilen Preisen anfertige und arrangire, für deren Güte ich garantire, daß aber **Niemand Feuerwerkskörper** von mir in Kommission hat.

Weidner, große Gerberstraße No. 46.

Der Jungfrau vom See.

Erinnerung an L . . . . . e.

Als ich Dich auf dem Söller heut' erblickt
Und Deiner Reize Zauber mich entzückt;
Da wagt' ich meinen Augen nicht zu trau'n,
Ein Bild der Phantasie wähnt' ich zu schau'n.
Drum blickt ich — fürchtend die Erscheinung flieh' —
Noch einmal auf, — da sah ich Dich M . . . .!
So hold, so reizend und so blühend schön,
Wie ich Dich einst am Seegestad' gesehn.

Posen, den 3. September. A. B.

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 10. September 1847. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Sgr.	Pf.	bis Rtl.	Sgr.	Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	2	20	—	3	1	1
Roggen dito	1	21	1	1	25	7
Gerste	1	10	—	1	14	5
Hafer	—	20	—	—	26	8
Buchweizen	1	5	7	1	14	5
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	17	9	—	20	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	27	6	1	—	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	5	—	—	6	—	—
Butter das Faß zu 8 Pfd.	2	5	—	2	10	—

Namen der Kirchen.	Sonntag den 12ten September 1847 wird die Predigt halten: Vormittags.	Nachmittags.	In der Woche vom 3ten bis 9ten September 1847 sind: geboren: Knaben.	Mädch.	gestorben: männl. Geschl.	weibl. Geschl.	getraut: Paare:
Evangel. Kreuzkirche . . .	Hr. Superint. Fischer	Hr. Pred. Friedrich	3	2	9	4	1
Evangel. Petri-Kirche . .	= Conf.-R. Dr. Siedler	—	1	1	1	1	—
Garnison-Kirche	= Div.-Pred. Niese	—	2	2	2	—	—
Domkirche	= Pön. Pluszczewski	—	1	2	—	1	—
Pfarrkirche	= Mans. Prusinowski	= Mans. Amman	—	2	4	2	—
St. Adalbert-Kirche . . .	= Mans. Prokop	—	2	3	1	2	1
St. Martin-Kirche	= Dekan v. Kamienski	—	2	2	1	2	—
Deutsch-Kath. Succursale	= Pr. Fromholz	= Rel.-L. Dulinski	—	—	—	—	—
Dominik. Klosterkirche . .	= Präb. Stamm	—	—	—	—	—	—
Kl. der barmh. Schwest. .	= Subd. Sparre	—	—	—	—	—	—
		Summa . .	11	14	18	12	2